

# Haushaltssatzung der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz für das Jahr 2010

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**5.037.200 EURO**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**1.839.100 EURO**

ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **753.400,- EURO** festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer  |          |
|    | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 330 v.H. |
|    | b) für die Grundstücke (B)                         | 330 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer                                      | 330 v.H. |

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**450.000 EURO**

festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz, den 05. März 2010

Bierschneider, 1. Bürgermeister